



Ministerium für Bildung  
und Kultur  
zu Hd. Stephanie Forster und Judith Lion  
per E-Mail:  
[s.forster@bildung.saarland.de](mailto:s.forster@bildung.saarland.de)  
[J.Lion@bildung.saarland.de](mailto:J.Lion@bildung.saarland.de)

13.06.2016

**Stellungnahme**  
zum Entwurf eines  
Erlasses zur  
**Leistungsbewertung**  
in den Schulen des Saarlandes  
Stand 30.Mai 2016

**Der VDR erkennt das Bemühen, die Leistungsbewertung auf eine breitere Basis zu stellen und unterschiedliche Formate der Leistungsüberprüfung zu ermöglichen.**

**Der VDR kritisiert**

➤ **die Anzahl der Leistungsnachweise**

Der vorliegende Erlass, der den bestehenden Klassenarbeitserlass ersetzen soll, kennt den Begriff „Klassenarbeit“ nicht mehr; stattdessen wird der Begriff „Großer Leistungsnachweis“ (GLN) eingeführt.

*„In den schriftlichen Fächern Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache ... werden pro Schuljahr jeweils fünf große Leistungsnachweise erbracht.“ (Zeile 445ff)*

Hinzu kommen sog. kleine Leistungsnachweise (KLN).

*„Kleine Leistungsnachweise unterscheiden sich in Umfang und Anforderungsniveau von den großen Leistungsnachweisen. Sie sind nicht ankündigungspflichtig und beziehen sich auf eine überschaubare, in sich zusammenhängende Unterrichtseinheit. Bei der Bewertung kleiner Leistungsnachweise sind je nach Aufgabenstellung fachliche und überfachliche Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz) maßgeblich.“ (Zeile 534 -539)*

Der neue Erlass fordert pro Schuljahr

- **in den schriftlichen Fächern**
  - **5 große Leistungsnachweise GLN plus**
  - **6 KLN** (vgl. Tabelle S. 21)
- **in den nichtschriftlichen Fächern**
  - durchschnittlich **5** (4 – 6 vgl. Tabelle S. 22) **kleine Leistungsnachweise KLN**

5 GLN + 6 KLN = 33 **Leistungsnachweise** in den Fächern Deutsch, Mathematik und  
1. Fremdsprache **plus**

∅ 5 X 7 KLN = 35 **Leistungsnachweise** in den 7 nicht schriftlichen Fächern, wobei das Fach NW bzw. GW jeweils nur als ein Fach in die Rechnung einfließt obwohl

darin jew. 3 Fächer zusammenfasst sind, die allerdings in den höheren Klassen wieder getrennt unterrichtet werden (müssen).

- 33 GLN + 35 KLN = 68 Leistungsnachweise insgesamt
- Bei durchschnittlich 38 Schulwochen pro Jahr ergibt sich daraus eine Leistungsnachweisdichte von 1,79 pro Woche. Realistisch betrachtet werden Schüler/-innen pro Woche mindestens 2 mal benotet, da in der jeweils ersten Schulwoche nach den Ferien noch keine Leistungsnachweise erbracht werden können; ebenso wenig während der Zeit, in der Klassenfahrten und Praktika oder Projekte stattfinden.
- Insbesondere in den nichtschriftlichen Fächern entsteht das Problem, dass die geforderte Zahl an Leistungsnachweisen bereits aus organisatorischen Gründen schwer erbracht werden kann. Wie sollen in einem einstündigen Fach, z.B. Religion oder Sozialkunde in Klassenstufe 9 ein großer und vier kleine Leistungsnachweise durchgeführt werden, wenn die Stunde etwas ungünstig liegt, z.B. an einem Donnerstag oder Freitag, an denen der Unterricht wegen Feier- oder Brückentagen häufig ausfällt oder bei Ferienbeginn früher schließt und dazu vielleicht noch Klassenfahrten und Praktika anstehen?

## Es vergeht keine Schulwoche, in der nicht Noten gemacht werden müssen!

### ➤ die strikten Zeitvorgaben für die Durchführung der Leistungsnachweise

- Dadurch werden die Schüler/-innen unnötig unter Druck gesetzt. Kinder brauchen Zeit, um z.B. in Klassenstufe 5 und 6 kreative Schreibprozesse zu initiieren, zu Papier zu bringen, zu überarbeiten und eine Reinschrift anzufertigen.
- In den höheren Klassen können die Schüler/-innen nicht mehr ausreichend die Prüfungssituation simulieren. Das betrifft sowohl die Zeit als auch die Formate, die gar nicht mehr alle in einem großen Leistungsnachweis Raum finden.

### ➤ die akribische Dokumentationspflicht

*„Leistungsbewertung als Ergebnis fachlich-pädagogischer Überlegungen setzt eine gezielte und kontinuierliche Lern- und Entwicklungsbeobachtung sowie deren **Dokumentation** voraus.“ (Zeile 99 – 101)*

*„Formen und Bewertungen aller Leistungsnachweise, Lernbeobachtungen sowie Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes werden von der Lehrkraft in geeigneter Weise **dokumentiert**.“ (Zeile 360f)*

*„Die Bewertung der Mitarbeit berücksichtigt die aktive Beteiligung am Unterricht einschließlich der erbrachten mündlichen Beiträge über einen längeren Unterrichtszeitraum (ca. 8 bis 10 Unterrichtswochen) und ist den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich und rechtzeitig vor der Festlegung der Zeugnisnote) **mit einer Begründung schriftlich bekannt zu***

**geben.** Pro Halbjahr ist eine Gesamtnote aus den Einzelbewertungen zu bilden, die als kleiner Leistungsnachweis gewertet wird.“ (Zeile 555 – 560)

„Die Bewertung aller Leistungsnachweise muss den Schülerinnen und Schülern nachvollziehbar mitgeteilt werden. Die Bewertung eines schriftlichen Leistungsnachweises wird durch **Korrekturhinweise** und einen **zusammenfassenden Kommentar** begründet.“ (Zeile 306 – 309)

- Unterrichtet eine Lehrkraft in 6 Klassen, so muss sie wöchentlich 12 leistungsnachweise durchführen, erteilt also bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 25 Schüler/-innen 300 Noten, die sie exakt dokumentiert, nicht zuletzt auch im Hinblick auf ihre Mitteilungspflicht (vgl. Zeile 558 ff und 684). Wo bleibt dann noch Zeit für die pädagogische Arbeit?
- Die Kenntnisnahme der Leistungsrückmeldung, die der Lehrer/die Lehrerin den Eltern zu geben hat, wird allein der Lehrkraft aufgebürdet: „Die Lehrkraft überprüft, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kenntnis von der Bewertung des Leistungsnachweises durch Unterschrift bestätigt haben.“ (vgl. Zeile 358f) Jede Lehrkraft weiß, wie zeit- und nervenraubend es ist, ständig Unterschriften der Eltern hinterher zu hetzen. Je größer die Zahl, umso höher der Verwaltungsaufwand. Denn ggf. muss ja auch dokumentiert werden, dass die Eltern ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift nicht bestätigt haben.

➤ **Der Notenspiegel wird nicht mehr bekannt gegeben.** (vgl. Zeile 685)

- Damit wird das **Wettbewerbsprinzip abgeschafft**. Der Vergleich mit anderen, die Möglichkeit, die eigene Leistung einzuordnen und Ehrgeiz zu entwickeln ist offenbar nicht mehr erwünscht. Dabei gehört dieses Verhalten zur normalen, gesunden Entwicklung des Menschen - Gleichmacherei ist utopisches Wunschdenken, aber im wahrsten Sinne des Wortes unmenschlich. Außerdem verweigert man den Eltern, den Leistungsstand ihres Kindes in der Klasse einzuordnen. Gleichfalls ist es den interessierten Eltern und Schülern nicht mehr möglich, das Gesamt-Niveau einzuschätzen

➤ **die Bewertung der Mitarbeit als KLN**

- Die Würdigung der Mitarbeit findet ihren Niederschlag in der Mitarbeitsnote. Als KLN kann nur die **Qualität der Mitarbeit** gelten.

➤ **die schriftliche Überprüfung als GLN**

- Der Begriff „schriftliche Überprüfung“ war bislang gebräuchlich für Leistungsnachweise in nicht schriftlichen Fächern. Jetzt wird er als großer Leistungsnachweis in den schriftlichen Fächern eingestuft. Das schafft Verwirrung.

➤ **die Praktikabilität**

„Große Leistungsnachweise ... sind **grundsätzlich während der Unterrichtszeit zu erbringen.**“ (Zeile 458f)

- Wie soll dies bei Referaten oder Portfolios oder empirischen Arbeiten möglich sein?

➤ **die fehlende Möglichkeit der Bewertung eines Gruppenergebnisses**

*„Große Leistungsnachweise ...können als Einzel-, Paar- 461 oder Gruppenprüfungen gestaltet werden; auch bei Paar- oder Gruppenprüfungen wird die **Einzelleistung bewertet**“ (Zeile 462*

- Wenn auch überfachliche Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz) bei der Bewertung maßgeblich sein sollen (vgl. Zeile 464ff), warum eröffnet man dann nicht die Möglichkeit, ein Gruppenergebnis zu benoten?

➤ **die Festlegung der Gewichtung**

*„Die Note im Jahreszeugnis wird aufgrund der Leistungen während des gesamten Schuljahres unter besonderer Berücksichtigung der Leistungen im zweiten Schulhalbjahr ermittelt.“ (Zeile 746f)*

- Ein alter Streit bleibt erhalten.

**Grundsätzlich erscheint es widersprüchlich, einerseits die Notenmenge (und den Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte) anschwellen zu lassen, parallel dazu aber die Bedeutung von Noten zu schleifen, indem an der GemS eine Versetzungsentscheidung erst ab Klasse 8 stattfindet.**

**Die Mehrbelastung, die der Erlass zur Leistungsbewertung in dieser Fassung für die Lehrkräfte bedeutet, steht in völligem Widerspruch zu dem, was eigentlich dringend erforderlich wäre: Durch die Einführung der GemS und den damit einhergehenden Wandel der Schulprofile, die Inklusion und die Integration von Migranten ist dringend eine Entlastung der Lehrkräfte erforderlich und keine Mehrbelastung!**